

## Antrag des Vereinsvorstandes

Die Mitgliederversammlung des SC Borussia 1920 Friedrichsfelde e.V. vom 23.04.2018 beschließt:

Die derzeit gültige Satzung des Vereins in der Fassung vom 07.12.2015 erhält folgenden Zusatz:

***im § 2 Absatz 3 den Satz 2:***

***„Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.“***

Begründung:

Das Finanzamt verlangt für den weiteren Erhalt der Gemeinnützigkeit unseres Vereins den zu beschließenden Satz in der jeweils gültigen Satzung aufzunehmen.

Für den Fall, dass der Vorschlag der Vereinsführung, eine neue Fassung unserer Satzung durch die Mitgliederversammlung zu beschließen, keine Mehrheit findet, ist diese Änderung unumgänglich. Sie muss bis spätestens 31.12.2018 Eingang in die gültige Satzung gefunden haben. Aus diesem Grund muss der Änderungsantrag des Vorstandes eine ausreichende Mehrheit der abstimmenden Mitglieder finden.

Berlin, den 28.03.2018



Axel Welkisch  
Vereinsvorsitzender